

In der Senatssitzung am 10. Oktober 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Bremen, 05.10.2023

S 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Auslastung der Erziehungsberatungsstellen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Nachfrage nach Unterstützung durch eine Erziehungsberatungsstelle der Stadtgemeinde Bremen in den letzten zwölf Monaten insgesamt entwickelt und welche Beratungsstellen werden ggf. überproportional häufig um Hilfe gebeten?
2. Mit welchen Wartezeiten ist ggf. zu rechnen, bis Ratsuchende einen Termin erhalten?
3. Welche Möglichkeiten hat der Senat, auf die anhaltend hohe Auslastungssituation der einzelnen Erziehungsberatungsstellen zu reagieren?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den letzten zwölf Monaten gab es eine konstant hohe bis leicht steigende Nachfrage nach Erziehungsberatung. Insgesamt nehmen die Stellen längere Beratungsverläufe wegen komplexer Problemlagen wahr.

Nach derzeitigem Stand können die Beratungsstellen Bremen-Mitte/West und Bremen-Ost als überdurchschnittlich angefragt betrachtet werden. Hier sind aktuell 359 beziehungsweise 356 Beratungen im Verfahren. Im Vergleich dazu laufen in Bremen-Nord 198 Beratungen und im Bremer Süden 224. Hierbei ist zu beachten, dass die Beratungsstellen Mitte/West und Ost jeweils zwei Sozialzentren und dementsprechend größere Einzugsgebiete mit mehr Familien versorgen.

Zu Frage 2:

Die Wartezeiten variieren stark zwischen den Standorten der Beratungsstellen. Sie sind abhängig von der Anzahl der Ratsuchenden, der Komplexität der Einzelfälle und dem damit einhergehenden Beratungsaufwand. Aktuell gibt es Wartelisten von sechs Wochen im Bremer Norden bis hin zu fünf Monaten in Bremen-Mitte/West. Allerdings werden Anfragen nach Dringlichkeit priorisiert und bei Bedarf vorgezogen. Auch Kindern und Jugendlichen, die sich selbst melden, wird so schnell wie möglich ein Termin angeboten.

Zu Frage 3:

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und im Zuge der Haushaltsaufstellung für die nächsten zwei Jahre werden die Optionen für eine Aufstockung der Beratungsstellen geprüft. Angesichts der angespannten Haushaltslage dürften hierfür allenfalls geringe Spielräume bestehen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 05.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.